

EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrates Roßwälden
- Datum : Donnerstag, den 28.03.2019
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Roßwälden, Steinbisstraße 1
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrates Roßwälden liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrates Roßwälden auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürger-schaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Bürgerfragen				00:05 h
2.	Zustimmung zu dem Protokoll vom 28.2.2019				00:05 h
3.	Bekanntgaben				00:10 h
4.	Bausachen				00:10 h
4.1.	Anbau an das best. Wohnhaus, Brunnenstraße 8 in Ebersbach-Roßwälden	x			2019/041
5.	Nächtliche Straßenbeleuchtung in Roßwälden (aktuelle Situation und Diskussion von Änderungswünschen)				00:30 h
6.	Anfragen und Anregungen				00:10 h
7.	Bürgerresümee und weitere Bürgerfragen				00:05 h

Gesamtzeit: 01:15 h

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: 60-632.26	Anlagen: 1
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeiter: Albig, Roland
	Datum: 14.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein
Ortschaftsrat Roßwälden	28.03.2019	öffentlich	/ /
Ausschuss für Technik und Umwelt	02.04.2019	öffentlich	/ /

Bauvorhaben:

Anbau an das best. Wohnhaus, Brunnenstraße 8 in Ebersbach-Roßwälden

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input checked="" type="checkbox"/>	§ 30	Bebauungsplan: „Talstraße“
<input type="checkbox"/>	§ 33	künftiger Bebauungsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 34	<input type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden
<input type="checkbox"/>	§ 35	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

<input checked="" type="checkbox"/>	Befreiung erforderlich
<input type="checkbox"/>	Ausnahme erforderlich

Art der Befreiung/Ausnahme:

Befreiung für Anbau in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, zuzustimmen .
<input type="checkbox"/>	Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, nicht zuzustimmen .

Begründung:

Mit dem Anbau an der Nordseite soll das Wohnhaus im 1. OG um einen Raum ergänzt werden. Das Wohnhaus befindet sich im Übergangsbereich zum Bebauungsplan „Talstraße“. Das Gebäude ist von den Festsetzungen nicht erfasst. Nachdem sich der Anbau dem Hauptgebäude unterordnet und die Grundzüge der Planung wie auch städtebauliche Belange nicht dagegen sprechen, bestehen gegen das Vorhaben und die damit verbundene Befreiung seitens des Bau- und Umweltamtes keine Bedenken.

R. Albig

Roland Albig

